



CDU



Gemeinsam stark für Gummersbach!!

CDU Fraktion 2014-2020
Rat der Stadt Gummersbach
www.cdu-gummersbach.de

CDU Fraktion im Rat der Stadt Gummersbach
Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach

Gummersbach, 15.02.2019

Herrn
Bürgermeister Helmenstein
Rathaus GM / Rathausplatz 1
51643 Gummersbach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Helmenstein,

die CDU Fraktion im Rat der Stadt Gummersbach hat einstimmig beschlossen für die nächste Sitzung des Rates **folgenden Antrag** (gemäß § 16 der GO für Rat und Ausschüsse der Stadt Gummersbach) zu stellen.

Thema

Straßenausbaubeiträge **(Kommunalabgaben-Gesetz des Landes NRW – KAG)**

In den vergangenen Haushaltsberatungen hat die Stadtverwaltung angekündigt, in den Jahren 2019-2022 Straßenbaumaßnahmen in Höhe von über € 11 Mio. zu realisieren.

Häufig stehen diese Maßnahmen in Verbindung mit Kanalsanierungsmaßnahmen der Stadtwerke.

Viele dieser Maßnahmen sind beitragspflichtig. Die Stadt hat deshalb für die o. g. Jahre Straßenausbaubeiträge der Anlieger in Höhe von ca. € 6,5 Mio. zur „Gegenfinanzierung“ eingeplant, d. h. mehr als 50 % der möglichen Kosten decken sich aus diesen Beiträgen.

Diese Sanierungsmaßnahmen sind zum einen erforderlich, weil unsere kommunalen Straßen in vielen Fällen einer dringenden Sanierung unterzogen werden müssen. Zum anderen ist es aber aufgrund der aktuellen Haushaltssituation der Stadt unmöglich, diese Baumaßnahmen ausschließlich aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren.

D. h. die Stadt ist auf die Anliegerbeiträge angewiesen, weil ansonsten u. a. andere geplanten Baumaßnahmen und Investitionen „hinten runter fallen“ würden. Auch dies wäre so nicht tragbar.

Allerdings hat die in den vergangenen Wochen und Monaten z. T. bundesweit geführte öffentliche Diskussion über eine mögliche Abschaffung oder eine Veränderung der Modalitäten zu den Straßenausbaubeiträgen auch in Gummersbach Widerstände, Unterschriftenaktionen und auch Emotionen der Bürger/innen ausgelöst. Die Debatten werden leider häufig sehr emotional und nicht sachlich geführt. Zudem ist für viele Bürger/innen die geltende Rechtslage in NRW unklar und auch in den Medien wird vieles leider einseitig oder verzerrt dargestellt.

In dieser Situation darf aber auch nicht außer Acht gelassen werden, dass

- a) die Stadt Gummersbach mit der Beitragserhebung aktuell geltendes NRW-Recht umsetzt,
- b) die Stadt für die Sanierung zudem auf die Erhebung der Beiträge angewiesen ist (s. o.),
- c) die betroffenen Straßen tatsächlich saniert werden müssen,
- d) zudem für die Stadt(-werke) eine Verpflichtung zur Sanierung der Kanäle besteht und
- e) die Stadt - unabhängig von der aktuellen Haushaltssituation - gegen geltendes Recht verstößt, wenn diese Beiträge nicht erhoben werden.

Dennoch sind wir der Meinung, dass in der aktuellen Situation, die o. g. Gesamtproblematik und auch die Sichtweise der Bürger/innen berücksichtigt werden müssen.

In Räten umliegender Kommunen wurden bereits entsprechende Entscheidungen getroffen bzw. Petitionen an die Landesregierung gerichtet.

Bereits zu Jahresbeginn 2019 stehen weitere aktuelle Straßenbaumaßnahmen der Stadt an bzw. „Maßnahmen“ aus dem Jahr 2018 werden fortgeführt / müssen fortgeführt werden.

Den Vorschlägen der Verwaltung zum Umgang mit dieser Problematik, die in der letzten Sitzung des Hauptausschusses vorgestellt wurden, schließt sich die CDU-Fraktion geschlossen an. Sie sind ja auch Punkt der Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Gummersbach am 26.02.2019.

Mit Blick auf die Gesamtsituation im Land, unabhängig von den Straßenausbaumaßnahmen in Gummersbach wollen wir aber aktuell keine Petition an die Landesregierung richten, weil diese ja bereits angekündigt hat, die gesetzliche Grundlage für die Straßenausbeiträge, das KAG, zu reformieren.

Vielmehr möchten wir diese Reformbestrebungen aus kommunaler Sicht unterstützen und einen möglichen Umsetzungsvorschlag unterbreiten.

Deshalb stellen wir folgenden Antrag:

Der Rat der Stadt Gummersbach bittet die Verwaltung, die zuständige Ministerin, Frau Scharrenbach, möglichst zeitnah anzuschreiben und um eine inhaltliche Reform bzw. Änderung des Landes-KAG zu bitten.

Dabei wird vorgeschlagen, die inhaltliche Änderung wie folgt umzusetzen:

Die aktuelle Kritik an den Straßenausbaubeiträgen ist nachvollziehbar und muss ernst genommen werden, gerade weil die Landesregierung eine Reform angekündigt hat.

Die in Gummersbach betroffenen Straßen werden aber i. d. R. nicht nur von den direkten Anwohnern selber genutzt, sondern stehen grundsätzlich der Gemeinschaft zur Nutzung zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund dieses Gemeinschaftsgedankens und um eine gerechtere Verteilung der (tatsächlichen) Sanierungskosten zu erreichen, sind bereits Kommunen in anderen Bundesländern dazu übergegangen, Straßenausbaubeiträge durch eine zusätzliche Umlage - verteilt auf die Einwohner der gesamten Kommune - zu erheben. Das halten wir für eine gerechte Lösung.

Hierfür muss in NRW aber eine dementsprechende Änderung des Landes-KAG erfolgen.

Die Beiträge könnten dann über eine Umlage (analog des Verfahrens zur Straßenreinigung oder zum Winterdienst) jährlich auf Grundlage der tatsächlichen Ausgaben erhoben werden.

Die Zielgruppe für diese Umlage muss durch die Verwaltung in Abstimmung mit dem Rat genau definiert werden.

Zudem sollte eine Möglichkeit geprüft werden, diejenigen, die in der Vergangenheit (Rückrechnungszeitraum sollte festgelegt werden) bereits diese Beiträge entrichtet haben, in einem ersten Schritt der Umsetzung vorübergehend zu entlasten.

Die neue Regelung im KAG NRW sollte zudem weitere Entlastungen der Kommunen z. B. durch erhöhte Zuschüsse des Landes zum Ausbau kommunaler Straßen enthalten, weil auch kommunale Straßen durch überörtliche Nutzer befahren werden.

Begründung / Erläuterungen

Als Begründung fügen wir Auszüge aus einem Beitrag der „Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik“ der CDU-Bundestagsfraktion bei, der wir uns inhaltlich grundsätzlich anschließen:

Der Straßenbaubeitrag (auch Straßenausbaubeitrag genannt) ist eine Kommunalabgabe, die für bestimmte Maßnahmen des Straßenbaus sowie der Straßenentwässerung erhoben wird. Der Straßenbaubeitrag hat seine rechtliche Grundlage allein in den Kommunalabgabengesetzen der Bundesländer und ist deshalb nicht zu verwechseln mit dem Erschließungsbeitrag nach den Regelungen des (Bundes-) Baugesetzbuches/BauGB. Während der Erschließungsbeitrag für die erstmalige Herstellung einer Verkehrsanlage (Straße, Weg, Platz) erhoben wird, ist Gegenstand des Straßenbaubeitrags eine später auf die erstmalige Herstellung folgende, also eine nachträgliche, Herstellungsmaßnahme an einer Verkehrsanlage. Rechtsgrundlage für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen sind neben den landesgesetzlichen Regelungen die ortsrechtlichen Satzungen der Kommunen.

Straßenausbaubeiträge sind erheblich umstritten und werden in der Regel von den Betroffenen als ungerecht empfunden. Und das zurecht: Wenn zum Beispiel in Bünde ein 74-Jähriger rund 210.000 Euro an Straßenausbaubeiträgen zahlen soll (https://www.focus.de/immobilien/bauen/buende-in-nrw-74-jaehriger-soll-fuer-strassensanierung-210-000-euro-zahlen_id_9747381.html), mag das verwaltungsmäßig vielleicht korrekt sein – richtig und in Ordnung ist des jedenfalls nicht!

Erste Länder sind dazu übergegangen, Straßenausbaubeiträge abzuschaffen und – zumindest teilweise – durch Landeszuweisungen zu ersetzen. Das mag in finanziell guten Zeiten ein populärer Ansatz sein. Es bleibt aber die restrisikobehaftete Frage, was passiert, wenn die staatliche Finanzsituation nicht mehr so komfortabel ausgestaltet ist wie derzeit.

Die Kritik an Straßenausbaubeiträgen ist nachvollziehbar. Die betroffenen Straßen werden nicht nur von den Anwohnern genutzt, sondern stehen der örtlichen – und je nach Straße auch überörtlichen – Gemeinschaft zur Nutzung zur Verfügung. Sicherlich wäre eine Finanzierung von Sanierungskosten aus Steuermitteln des Landes auch aus kommunaler Sicht erstrebenswert. Die Länder sind verpflichtet, ihren Kommunen aufgabenangemessen auskömmlich Finanzmittel zur Verfügung zu stellen – hierfür bekommen sie auch entsprechende Mittel vom Bund. Die Realität sieht leider zum Teil anders aus und wenn man sich die Lage realistisch betrachtet, sieht es nicht so aus, dass sich künftig daran etwas ändern wird.

Bundeseitig besteht hier ohnehin keine Handlungsoption, weil die Kommunen Teil der Länder und somit dem Bundeseinfluss in diesem Bereich entzogen sind.

Vor diesem Hintergrund sind bereits viele Kommunen dazu übergegangen, Straßenausbaubeitragssatzungen abzuschaffen und stattdessen die Grundsteuern entsprechend anzuheben. Dadurch wird eine gerechtere Verteilung der finanziellen Lasten und eine Überforderung einzelner Anlieger verhindert. Allerdings birgt dieses Verfahren eine Gefahr im Hinblick auf den landesspezifischen kommunalen Finanzausgleich. Bei der Berechnung kommunaler Einnahmen aus der Grundsteuer wird nicht der exakte Hebesatz einer Kommune, sondern der landesdurchschnittliche Hebesatz herangezogen. Eine Kommune, die Unterhalb dieses Landesdurchschnitts liegt, erhält somit weniger Finanzzuweisungen des Landes. Finanzstarke Kommunen können dies kompensieren, während finanzschwache Kommunen gehalten sind, die Hebesätze weiter anzuheben, wodurch eine Spirale in Gang gesetzt wird, weil erneut der Landesdurchschnitt angehoben wird. Der Ersatz von Straßenausbaubeiträgen durch höhere Einnahmen aus der Grundsteuer befeuert diese Spirale zusätzlich.

Um eine gerechtere Verteilung der Sanierungskosten ohne Anhebung des landesdurchschnittlichen Hebesatzes der Grundsteuer zu erreichen, sollte – ggf. über Änderung der KAG – angestrebt werden, dass Straßenausbaubeitragssatzungen generell das gesamte Gebiet einer Kommune umfassen. Die Heranziehung zu Straßenausbaubeiträgen richtet sich nach dem – mutmaßlichen – Vorteil des Betroffenen. Dieser Vorteil liegt aber nicht nur bei den Anliegern, sondern bei allen, die potentiell eine sanierte Straße nutzen können – mithin also alle Einwohner einer Kommune. Zudem sollten Straßenausbaubeitragssatzungen generell eine Ratenzahlung auch im Vorgriff auf anstehende Sanierungsmaßnahmen ermöglichen können. Somit können nicht nur abgeschlossene Maßnahmen „abgestottert“, sondern anstehende Maßnahmen angespart werden. Die Rate zum Straßenausbaubeitrag könnte quartalsweise als Zulage zur Grundsteuer eingezogen werden, was die Verwaltungsumsetzung nicht unnötig erschwert.

Durch diese Regelung erfolgt die Verteilung der Sanierungskosten – wie bei der Erhöhung der Grundsteuer – gerechter und eine Überforderung einzelner Anwohner wird vermieden, ohne dass die Spirale des landesdurchschnittlichen Hebesatzes der Grundsteuer zusätzlich befeuert wird. Hiervon profitieren sowohl die Anwohner als auch die Kommunen. Zudem müsste eine Kommune bei solch einer über das gesamte Gemeindegebiet geltenden Straßenausbaubeitragssatzung nicht zur Erstellung eines Straßenausbaumanagements verpflichtet werden. Denn dieses wäre Grundlage zur Erhebung der Raten zum Straßenausbaubeitrag – wie es im Übrigen bereits dort der Fall ist, wo Straßenausbaubeiträge durch höhere Grundsteuern ersetzt werden. Sofern Kommunalabgabengesetze einer solchen Regelung bislang entgegenstehen, müssten diese von den betroffenen Landesregierungen und Landesparlamenten entsprechend geändert werden.

Weitere Begründungen / Erläuterungen:

1. Eine Abschaffung der Beiträge zu Lasten einer Finanzierung ausschließlich durch das Land NRW bzw. durch den Landeshaushalt ist zwar ein populärer Ansatz in finanziell guten Zeiten, diesen betrachten wir aber nicht als zielführend, weil das Restrisiko in schlechten Haushaltszeiten für die Kommunen zu groß ist. Teilfinanzierungen zur Unterstützung der Kommunen durch das Land NRW können wir uns aus o. g. Gründen jedoch vorstellen.
2. Auch eine Finanzierung über die Erhöhung der Grundsteuer ist kein gangbarer Weg, denn diese würde z. B. direkt an die Mieter/innen weitergegeben. Die Folge wäre eine Umverteilung der Belastung "von oben nach unten". Abgesehen davon ist die Akzeptanz dieser Steuer ohnehin schon gering, die Hebesätze liegen in vielen Kommunen bereits sehr hoch und es birgt Gefahren in Bezug auf den sog. „Kommunalen Finanzausgleich“, wodurch finanzschwache Kommunen benachteiligt würden.
3. Zudem sollen durch das Land NRW weitere Verbesserungen für die Bürger/innen im System der Straßenausbaubeiträge umgesetzt werden. Z. B. flexible Abzahlungsmöglichkeiten, Ratenzahlungen, Ansparmodelle im Vorgriff auf anstehende Maßnahmen, niedrige Zinssätze, um u. a. hohe Einmalzahlungen abzumildern und ihre Begleichung zeitlich zu strecken, bis hin zu einem teilweisen oder vollständigen Erlass von Straßenausbaubeiträgen im geprüften Einzelfall.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jörg Jansen (Fraktionsvorsitzender)